finma
Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Autorité fédérale de surveillance des marchés financiers FINMA
Autorità federale di vigilanza sui mercati finanziari FINMA
Swiss Financial Market Supervisory Authority FINMA

Standardprüfstrategie - Versicherungen Gruppen und Konglomerate

Anhang 11 zum FINMA-RS 13/3

Beaufsichtigter	Prüfgesellschaft	Prüfperiode

Basisprüfung

Prüfgebiete	Vorgaben zu einzelnen Prüfpunkten und Prüffeldern	Prüftiefe	Periodizität
Risikodokumentation	Die Prüfgesellschaft beurteilt das Prüfgebiet anhand der jeweils für das Berichtsjahr gültigen, von der FINMA vorgegebenen Prüfpunkte "Risikodokumentation nach Art. 196 AVO resp. Art. 204 AVO und Art. 5 und 6 GwV-FINMA". Die Prüfpunkte sind entlang der rechtlichen Grundlagen strukturiert.	Prüfung / kritische Beurteilung	jährlich
Konzernberichterstattung FINMA / Organisation, Struktur und interne Geschäftsvorgänge	Die Prüfgesellschaft beurteilt das Prüfgebiet anhand der jeweils für das Berichtsjahr gültigen, von der FINMA vorgegebenen Prüfpunkte "FIRST-GRE / Organisation / Struktur und interne Geschäftsvorgänge". Die Prüfpunkte sind entlang der rechtlichen Grundlagen strukturiert.	Prüfung / kritische Beurteilung	jährlich
Finanzmarktinstrastrukturen (FinfraG)	Die Prüfgesellschaft beurteilt das Prüfgebiet anhand der jeweils für das Berichtsjahr gültigen, von der FINMA vorgegebenen Prüfpunkte "Handel mit Derivaten" (FinfraG). Die Prüfpunkte sind entlang der rechtlichen Grundlagen strukturiert.	Kritische Beurteilung	jährlich

Intervention FINMA betreffend Basisprüfung

Prüfgebiete	Vorgaben zu einzelnen Prüfpunkten und Prüffeldern		Begründung der Intervention	Prüftiefe	FINMA-Bestätigung der Prüfstrategie

Zusatzprüfungen

Prüfgebiete	Vorgaben zu einzelnen Prüfpunkten und Prüffeldern		Rechtliche Grundlagen	Prüftiefe
werden individuell festgelegt				

aufgehoben